



Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

1.) Mdl/RS-Kennung 1259390

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55022 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3720
Mail: Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

12. Februar 2019

Mein Aktenzeichen
21 064:343*GésB
Fallzahlen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Staudinger
Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3432
06131 16-173432

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am
24. Januar 2019**

TOP 4: "Kriminalstatistische Auswertung zur Partnerschaftsgewalt"

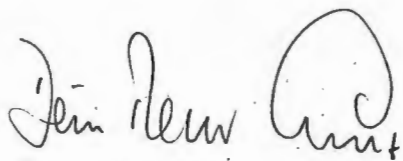
Vorlage 17/4232

Sehr geehrter Herr Präsident,

lieber Herr Präsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 24.01.2019 wurde zu TOP 4 "Kriminalstatistische Auswertung zur Partnerschaftsgewalt" die Über- sendung des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den beigefügten Sprechvermerk den Mitgliedern des Ausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen


Roger Lewentz

Anlage

1/5

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker





Straftaten im sozialen Nahraum bzw. Gewalt in engen sozialen Beziehungen stehen schon lange im Fokus sowohl der Strafverfolgungsbehörden, als auch der Politik. Seit vielen Jahren widmet sich Rheinland-Pfalz intensiv der Entwicklung sowie Fortschreibung geeigneter Interventionskonzepte in Fällen von häuslicher Gewalt und Stalking.

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung werden regelmäßig auf der Grundlage der bundesweiten Polizeilichen Kriminalstatistik, abgekürzt PKS, getroffen. Über bundeseinheitliche Standards hinaus können die Länder weitere Daten in der PKS erfassen. Hier von hat Rheinland-Pfalz Gebrauch gemacht und erfasst landesspezifisch Straftaten im Kontext der "Gewalt in engen sozialen Beziehungen".

Zu den im folgenden genannten Zahlen aus der PKS zu Straftaten im Kontext der Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist es wichtig zu betonen, dass die unterjährigen Zahlen nur vorläufiger Natur sind und noch weitreichenden Datenqualitätsprüfungen unterliegen, so dass die Zahlen noch nicht abschließend zu betrachten sind.

Die PKS weist für das Jahr 2017 7.623 Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen aus. Damit kam es gegenüber dem Vorjahr 2016 zu einem Rückgang um etwa 3 Prozent. In den ersten neun Monaten des Jahres 2018 hat die Polizei 6.372 Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen registriert. Aufgrund der Dreiviertel-Jahreszahlen 2018 ist zu prognostizieren, dass es unter Berücksichtigung der üblichen statistischen Schwankungsbreite wieder zu einem leichten Anstieg der Fallzahlen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen für das Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 kommen dürfte.

Den deliktischen Schwerpunkt bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen bilden die Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Im Jahr 2017 hat die Polizei 7.418 solcher Taten erfasst, was einen deutlichen Rückgang um 247 im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Körperverletzungen bildeten mit 5.805 registrierten Fällen im Jahr 2017 weiterhin den größten Teil bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, auch wenn gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um knapp 6 Prozent bzw. 357 Fälle zu verzeichnen war. Die qualifizierten Körperverletzungsdelikte der gefährlichen oder



schweren Körperverletzungen blieben mit der Zunahme um einen Fall mit 883 Fällen im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr auf gleichbleibendem Niveau. Einen deutlichen Rückgang um knapp 7% auf 4.889 Fälle verzeichneten die einfachen vorsätzlichen Körperverletzungen.

Dagegen sind die Delikte der Bedrohung um 3 Fälle auf 888 Fälle, die der Nötigung um 39 Fälle auf 260 Fälle sowie die Fälle der Nachstellung bzw. des Stalkings um 63 Fälle auf 298 Fälle im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der Anstieg im Bereich der Nachstellung könnte seine Ursache in der mit einer Gesetzesänderung des § 238 Strafgesetzbuch einhergehenden erhöhten Anzeigebereitschaft haben. Bei dem Tatbestand der Nachstellung handelt es sich seit der Einführung des neuen Gesetzes zum 1. März 2017 nicht mehr um ein sogenanntes Erfolgsdelikt, sondern um ein Eignungsdelikt. Das bedeutet, dass der Täter seither nicht nur dann bestraft werden kann, wenn er durch unbefugtes Nachstellen in Form der beharrlichen Vornahme ausdrücklich angeführter Tatvarianten eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung verursacht hat, es reicht nunmehr aus, dass die Handlung zu einer solchen Beeinträchtigung geeignet war.

Für den Zeitraum Januar bis September 2018 hat die Polizei 6.194 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit erfasst. Auch hier bildeten die Körperverletzungen mit 4.802 Fällen wieder den Schwerpunkt. Es wird prognostiziert, dass die Fallzahlen für das Jahr 2018 in diesem Deliktbereich wieder ansteigen werden und sich etwa in einer Größenordnung des Jahres 2016 bewegen werden.

Die Fallzahlen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Kontext der Gewalt in engen sozialen Beziehungen nahmen im Jahr 2017 entgegen dem Anstieg der Sexualstraftaten insgesamt geringfügig um 3 Fälle auf 184 Fälle ab. Diese Entwicklung erstreckt sich insbesondere auf die qualifizierten Delikte der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung, die im Jahr 2017 um 26 Fälle bzw. rund 17 Prozent auf 122 Fälle gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind. Im Zeitraum von Januar bis September



2018 hat die Polizei 151 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen erfasst.

Im Jahr 2017 nahm die Zahl der Straftaten gegen das Leben im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen um 7 Fälle bzw. 25 Prozent auf 21 Fälle ab. In den ersten neun Monaten 2018 hat die Polizei 12 Fälle des Totschlages und 3 Fälle des Mordes im Kontext der Gewalt in engen sozialen Beziehungen erfasst. Vorbehaltlich der statistischen Jahreszahlen für das Gesamtjahr 2018 erscheint ein nochmaliger Rückgang der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich wahrscheinlich. Für diese positive Entwicklung zumindest mitursächlich dürfte der mittlerweile landesweit implementierte Interventionsansatz des Hochrisikomanagements sein. Dieser kommt zur Anwendung, wenn Hinweise für eine fortgesetzte schwere Gewalt bzw. drohende Tötung vorliegen. Ziel ist es, Risikomerkmale bei Beziehungsgewalt frühzeitig zu erkennen, diese Gewalt zu deeskalieren, sie frühzeitig zu beenden sowie präventiv weitere Taten zu verhindern.

Zu den Opfern und Tatverdächtigen sind folgende Zahlen zu verzeichnen: Im Jahr 2017 waren 80,6 Prozent der insgesamt 7.647 Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen weiblichen und 19,4 Prozent männlichen Geschlechts. Für die ersten neun Monate dieses Jahres hat die Polizei 6.392 Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen registriert, was einem Anteil von 79,8 Prozent an weiblichen und 20,2 Prozent an männlichen Opfern bedeutet. Das Verhältnis von vier weiblichen Opfer zu einem männlichen Opfer bewegt sich statistisch gesehen seit Jahren auf einem ähnlichen Niveau.

Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen im Jahr 2017 betrug 78,2 Prozent, der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen belief sich auf 21,8 Prozent. In den ersten neun Monaten dieses Jahres betrug der Anteil der männlichen Tatverdächtigen 78,1 Prozent und der, der weiblichen Tatverdächtigen 21,9 Prozent, so dass sich der Anteil der Tatverdächtigen auf nahezu gleichbleibendem Niveau bewegt.

Für die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen ergibt sich, dass im Jahr 2017 66,2 Prozent der Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen Gewalt durch den Partner,



hierunter sind Ehepartner, eingetragenen Lebenspartnerschaften und Lebengfährten zu verstehen, erfahren haben. Für den Zeitraum von Januar bis September 2018 beträgt dieser Anteil 65,9 %.

Bei 31,8 Prozent der Opfer im Jahr 2017 wendete der ehemalige Partner Gewalt an. Dieser Anteil beträgt in den ersten neun Monaten diesen Jahres 32,6 Prozent. Die jeweiligen Anteile der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen belaufen sich mit geringfügigen statistischen Schwankungen seit Jahren auf dem gleichen Niveau.

Abschließend möchte ich resümieren, dass die Polizei Rheinland-Pfalz zum wiederholten Male über 7.500 Fälle im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen bei Opferdelikten registriert hat. Dies dokumentiert auch das Vertrauen der Opfer in staatliche Institutionen wie der Polizei, denen sie sich heute offenbar viel eher anvertrauen, als dies noch vor Jahren der Fall war. Erfreulicherweise sind im Jahr 2017 auch Rückgänge bei qualifizierten Sexualdelikten wie der Vergewaltigung und schwerer sexueller Nötigung sowie bei Körperverletzungsdelikten festzustellen. Valide Aussagen zu den Entwicklungen für das Jahr 2018 können erst im Frühjahr im Nachgang zur PKS-Presskonferenz getroffen werden.